



Sachkundeprüfung nach § 11 ChemVerbotsV Prüfungstermine 2025

Januar	09.01.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	23.01.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Februar	06.02.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	20.02.2025	Donnerstag	mit PSM-Teil
März	13.03.2025	Donnerstag	mit PSM-Teil
	20.03.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
April	10.04.2025	Donnerstag	mit PSM-Teil
	24.04.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Mai	08.05.2025	Donnerstag	mit PSM-Teil
	22.05.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Juni	05.06.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	26.06.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Juli	10.07.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	24.07.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
September	18.09.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	25.09.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Oktober	09.10.2025	Donnerstag	mit PSM-Teil
	23.10.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
November	13.11.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	20.11.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
Dezember	04.12.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil
	18.12.2025	Donnerstag	ohne PSM-Teil

Hinweise:

An allen o. g. Terminen werden Sachkundeprüfungen nach der Chemikalien-Verbotsverordnung zu den Teilen GFK I, GFK II und GFK III des gemeinsamen Fragenkatalogs der Länder angeboten.

"PSM-Teil" ist die Abkürzung für "Pflanzenschutzmittel-Teil".

An Terminen mit PSM-Teil wird zusätzlich eine Prüfung für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln nach der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung angeboten (Abgebersachkunde).

Prüfungen mit PSM-Teil werden unter Beteiligung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt.

Die Prüfungen finden in Räumen der Regierung von Niederbayern in Landshut statt.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt pro Termin 25 Personen.

Zur Teilnahme an der Prüfung ist eine Online-Anmeldung erforderlich. Hierfür ist ein Anmeldeformular unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/391522948703> verfügbar.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich das Amt vor einzelne Prüfungstermine abzusagen.